BESCHLUSS DES RATES

vom 23. November 1979

zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer

(79/1003/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern [1], insbesondere auf Artikel 82,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. Oktober 1979 zu Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer für die Zeit bis zum 14. Oktober 1981,

in der Erwägung, daß durch den dem Rat am 12. November 1979 mitgeteilten Rücktritt von Fräulein Ruellan der Sitz eines Mitglieds des vorgenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen freigeworden ist,

gestützt auf die am 12. November 1979 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Serge Darmon wird zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer ernannt; er ersetzt in dieser Eigenschaft Fräulein Ruellan für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 14. Oktober 1981.

Geschehen zu Brüssel am 23. November 1979.

Im Namen des Rates

Der Präsident

R. Mac SHARRY

---

[1] ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2.